

Amtsblatt

Amtliches Verkündungsblatt der Stadt Verl



Stadt **Verl**

Ein guter Grund.

53. Jahrgang

28. November 2024

Nummer 28

Sitzung des Rates der Stadt Verl

Seite 99

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Verl für das Haushaltsjahr 2025

Seite 100

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 5. Dezember 2024, findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ehrung der Inhaberinnen und Inhaber der Jubiläumsehrenamtskarte
2. Verleihung des Heimatpreises der Stadt Verl
3. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Verl

Verl, den 28.11.2024

Robin Riexneuwöhner
Bürgermeister

Bekanntmachung**der Haushaltssatzung der Stadt Verl für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Verl mit Beschluss vom xx.xx.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	105.051.747 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	120.160.730 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	100.073.537 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	103.570.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	52.114.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	68.631.966 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	20.824.896 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	715.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

16.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

31.690.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf

15.108.983 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

8.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 207 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 238 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 355 v. H. |

Verl, den 20.11.2024

aufgestellt:

bestätigt:

gezeichnet:
Sven Schallenberg
Kämmerer

gezeichnet:
Robin Rieksneuwöhner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach den geltenden Vorschriften

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens während der Öffnungszeiten im Rathaus, Paderborner Straße 5, Zimmer 128 oder 151, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Sie ist in dem vorgenannten Zeitraum ebenfalls unter der Adresse <https://www.verl.de/politik-verwaltung/finanzen/haushalt> im Internet abrufbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung, und zwar ab sofort, Einwendungen bei der Stadtverwaltung Verl, Anschrift wie zuvor, erheben.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Verl in öffentlicher Sitzung.

Verl, den 20.11.2024

gezeichnet:
Robin Rieksneuwöhner
Bürgermeister